

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Schormann GbR

Standort

Westenholzer Straße 83, 33129 Delbrück

Anlagenbezeichnung

Biogasanlage

Datum der Überwachung

21. Dezember 2016

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 8 1/4 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 15 Stunden

Gesamtdauer: 23 1/4 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldet.

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der gesamten Biogasanlage.



Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Detmold vom 10. Juni 2015, Aktenzeichen 52.0052/14/8.6.3.2.

Ergebnis der Überwachung ☐ Es wurden keine Mängel festgestellt. ☐ Geringfügige Mängel: Eine Emissionsmessung zum Nachweis der Einhaltung der Abgasgrenzwerte wurde nicht durchgeführt. [Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.] Erhebliche Mängel: Es wurde der Betrieb einer nicht genehmigten Holztrocknungsanlage festgestellt. [Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.] ☐ Schwerwiegende Mängel: [Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen,

die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 2 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

- Revisionsschreiben mit den oben genannten Fristen zur M\u00e4ngelbeseitigung.
- Untersagung des Betriebes der Holztrocknungsanlage

Zu 1) = Ein Emissionsmessbericht ist bis zum 31. März 2017 an das Dezernat 52 der Bezirksregierung Detmold zu übermitteln. Weiterhin ist der Messtermin schriftlich anzuzeigen.

Zu 2) = Der Betrieb der Holztrocknungsanlage ist bis zum Vorliegen einer anderslautenden Genehmigung oder Anzeigenbestätigung untersagt.